



Beschlussvorlage-Nr. VII-HP-05094-NF-02-DS-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
**Anschaffung und Installation von drei Fluglärmmessstationen -
Bestätigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 (1)
SächsGemO**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

04.08.2023
15.08.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 15.08.2023:

1. Zur Realisierung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 10. November 2021 zur Vorlage Nr. VII-HP-05094-NF-02 wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 79 (1) SächsGemO eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 105.000,00 Euro im PSP-Element „Amt 36 Maschinen und technische Anlagen 2023“ (7.0002122.710.040.023) bestätigt.
Die Deckung erfolgt aus dem Innenauftrag Nordraumkonzept (1080 0000 0064) im Budget 80_571_zw.
2. Voraussichtliche Folgekosten i. H. v. jährlich 10.000,00 Euro wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 im Innenauftrag Fluglärmschutz (1036 0000 0011) berücksichtigt.

Räumlicher Bezug

Ortsteile Lindenthal/Breitenfeld, Lützschena-Stahmeln und Burghausen/Gundorf

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Mit Stadtratsbeschluss vom 10. November 2021 zur Vorlage VII-HP-05094-NF-02 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, drei stadteigene Fluglärmmessstationen für den Leipziger Norden anzuschaffen, zu betreiben sowie die ausgewerteten Messdaten kontinuierlich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Vorlage beschreibt die geplante Realisierung der Beauftragung und sichert die zeitnahe Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel i. H. v. 105.000,00 Euro für die Anschaffung und Inbetriebnahme der geplanten Messstationen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2023	2023	105.000,00	7.0002122.710.040.023 SK 7832 6200
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2023	ff	10.000,00	1036 0000 0011 SK 42711200
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen	2023	ff	10.500,00	

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

nicht relevant

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der Anschaffung von drei stadteigenen Fluglärmmessstationen wird ein Beitrag zur Verwirklichung des INSEK-Ziels „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ und des Handlungsschwerpunktes „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“ geleistet. Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH betreibt auf dem Stadtgebiet von Leipzig nur eine stationäre Fluglärmmessstation in der Gemarkung Hohenheida des Ortsteils Seehausen. Die Anschaffung von drei stadteigenen Messstationen ermöglicht in weiteren flughafennahen Ortsteilen objektiv die Entwicklung der Geräuschsituation zu ermitteln. Einerseits können sich die Bewohnerinnen und Bewohner damit kontinuierlich und transparent über die Fluglärmsituation informieren. Andererseits wird die Möglichkeit geschaffen, die nach Luftverkehrsrecht zuständigen Stellen unter Verwendung der Messdaten ggf. auf Auffälligkeiten hinzuweisen, um den Fluglärmenschutz zu erhalten bzw. zu verbessern.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 10. November 2021 zur Vorlage VII-HP-05094-NF-02 beauftragt, den Aufbau und Betrieb von drei kommunalen Fluglärmmessstationen an Standorten in Lindenthal/Breitenfeld, Lützschena-Stahmeln (oberhalb der Halleschen Straße) und Burghausen/Gundorf bis zum III. Quartal 2022 zu realisieren und die Daten regelmäßig auszuwerten. Des Weiteren sieht der Beschluss vor, dass die Daten regelmäßig ausgewertet und für das Leipziger Open Data Portal aufbereitet sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung des o. g. Stadtratsbeschlusses ist zur Umsetzung der Anschaffung und Inbetriebnahme von drei Fluglärmmessstationen eine Bereitstellung finanzieller Mittel i. H. v. 105.000,00 Euro im PSP-Element „Amt 36 Maschinen und technische Anlagen 2023“ (7.0002122.710.040.023) notwendig.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der o. g. Ratsbeschluss vom 10. November 2021 beinhaltet drei Aufgabenschwerpunkte:

1. Beschaffung geeigneter Fluglärmmessstationen
2. Kontinuierliche Durchführung der Messungen und Auswertung der Daten
3. Regelmäßige Bereitstellung der Fluglärmmessdaten für die Öffentlichkeit/Open Data Portal der Stadt Leipzig

Zunächst erfolgte die Untersuchung der Eignung der Standorte hinsichtlich der Durchführung von konformen Messungen nach der DIN 45643 „Messung und Beurteilung von Fluggeräuschen“. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortprüfung wurde anschließend mit Einbeziehung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH jeweils die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der drei Aufgabenschwerpunkte inklusive Kostenschätzung erarbeitet. Die einzelnen Schritte und Ergebnisse sind im Detail in der Anlage „Vorgehen_zu_stadteigenen_Fluglaermmessungen.pdf“ beschrieben. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse dargestellt:

Wesentliches Resultat der Standortprüfung ist, dass die vorgesehenen Fluglärmmessungen in den benannten Ortsteilen nicht konform zur DIN 45643 durchgeführt werden können, sondern nur in Anlehnung an deren Vorgaben. Stadteigene Messungen können daher

lediglich einen orientierenden Charakter haben. Unter Berücksichtigung dessen wird in Umsetzung des ersten Aufgabenschwerpunktes die Beschaffung und Inbetriebnahme von drei wetterfesten, stationären, transportablen Fluglärmmessstationen (einfach umsetzbar, mind. DAKKS-Kalibrierung) der Genauigkeitsklasse 1 mit Audioaufzeichnungen der Lärmereignisse und zusätzlicher meteorologischer Datenerfassung (je Station) angestrebt.

Die Kostenschätzung zur Anschaffung und Inbetriebnahme derartiger Messgeräte beläuft sich auf ca. 35.000,00 EUR pro Messstation bzw. auf Gesamtkosten für alle drei Stationen von ca. 105.000,00 EUR. Die Schätzung basiert auf frei verfügbaren Informationen und Empfehlungen des Portals des DFLD, die mit LfULG und Flughafen Leipzig/Halle GmbH auf Angemessenheit bzgl. der Anforderungen geprüft wurden.

Der zweite Aufgabenschwerpunkt soll realisiert werden, indem eine regelmäßige jährliche Wartung und Rekalibrierung der Fluglärmmessstationen sowie Beratungen bei Fragen/Problemen mit dem Messstationsanbieter vertraglich gebunden werden sollen. Zur kontinuierlichen Auswertung sollen die gemessenen Daten in das Portal des DFLD übertragen werden, welcher eine automatische Darstellung und Auswertung der Messdaten auf seiner Internetpräsenz anbietet.

Zur Umsetzung des zweiten Aufgabenschwerpunkts wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 bereits jährliche Kosten von 10.000,00 EUR bewilligt. Finanziert werden müssen damit u. a. die Auswertung über den DFLD, Wartung und Kalibrierung der Messgeräte, Handyverträge und Strom.

Für die Umsetzung des dritten Aufgabenschwerpunktes ist eine Bereitstellung der Daten im Internet vorgesehen. Zum einen sind auf den Internetseiten des Portals des DFLD die Daten aller eingebundenen Fluglärmmessstationen öffentlich, d. h., ohne Zugangsbeschränkung grafisch und tabellarisch aufbereitet einsehbar, wobei die ausgewerteten Daten auch im verbreiteten und offen lesbaren CSV-Format (Semikolon-separierte Werte) heruntergeladen werden können. Zum anderen soll eine Internetseite zu den Fluglärmmessstationen der Stadt Leipzig erstellt werden mit Verlinkung auf die entsprechenden Auswertungsseiten des DFLD für die drei eigenen Messstationen und zu den Internetseiten des Flughafens Leipzig/Halle hinsichtlich ihrer stationären Messstation. Außerdem ist vorgesehen, im LeipziGIS die Standorte der eigenen Messstationen und die ausgewerteten Daten darzustellen. In Bezug auf das Open Data Portal der Stadt Leipzig soll zunächst die Aufstellung und Inbetriebnahme der Messstationen abgewartet werden. In einem nächsten Schritt wird evaluiert, ob und welche zusätzliche Daten über dieses Portal zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gesamtübersicht zugehöriger Kosten für Doppelhaushalt 2023/2024

Zusammenstellung der geschätzten Kosten zur Umsetzung stadteigener orientierender Fluglärmmessungen in Anlehnung an die Vorgaben der DIN 45643:

Anschaffung/Installation drei Fluglärmmessstellen 2023	105.000,00 EUR
Betriebskosten 2023 (bereits eingestellt)	10.000,00 EUR
Betriebskosten 2024 (bereits eingestellt)	10.000,00 EUR

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Vergabe zur Anschaffung und Inbetriebnahme der geplanten Fluglärmmessstationen soll im Jahr 2023 erfolgen. Nach deren Lieferung sollen diese zeitnah aufgestellt und betrieben werden (Lieferzeiten sind nicht abschätzbar, Inbetriebnahme ggf. erst im Jahr 2024).

4. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 10. November 2021 zur Vorlage VII-HP-05094-NF-02 ist für die Anschaffung und Installation von drei Fluglärmmessstellen eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 105.000,00 Euro erforderlich. Bei der Annahme einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ist mit einem jährlichen Abschreibungsbedarf in Höhe von 10.500,00 Euro zu rechnen.

Die Bereitstellung erfolgt im PSP-Element „Amt 36 Maschinen und technische Anlagen 2023“ (7.0002122.710.040.023). Die Deckung erfolgt aus dem Innenauftrag Nordraumkonzept (1080 0000 0064) im Budget 80_571_zw. Die Mittel wurden bisher noch nicht für andere Nordraum-Maßnahmen verplant und können unterjährig für auftretende Bedarfe bereitgestellt werden.

Die Folgekosten wurden bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Innenauftrag 1036 0000 0011 in Höhe von 10.000,00 Euro berücksichtigt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Ohne die Bereitstellung der aufgeführten Haushaltsmittel ist die Finanzierung der Anschaffung und Inbetriebnahme von drei Fluglärmmessstationen nicht gesichert. Die Realisierung des Ratsbeschlusses vom 10. November 2021 zur Vorlage VII-HP-05094-NF-02 und damit stadtteigener Fluglärmmessungen in den Ortsteilen Lindenthal/Breitenfeld, Lützschena-Stahmeln, Burghausen/Gundorf wäre nicht möglich.

Anlage/n

1 Vorgehen_zu_stadteigenen_Fluglaermmessungen (öffentlich)